



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Quartal 2023: Ombudsstelle mit soliden Zahlen
- Neues Mitglied: Flossbach von Storch AG

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin fordert zügigere Erteilung von Jahressteuerbescheinigungen

RECHT & GESETZ

- Eingangszahlen bei Zivilgerichten weiter rückläufig

NOTIZEN

- Neue Schlichterin für die Rechtsanwaltschaft
- Neuer Schlichter für Sachwerte und Investmentvermögen

KURZBERICHT

1. QUARTAL 2023: OMBUDSSTELLE MIT SOLIDEN ZAHLEN

Bei der Ombudsstelle für Investmentfonds bewegten sich die Verbraucherbeschwerden und -anfragen zum Start des neuen Jahres in etwa auf dem Niveau des Vorjahresquartals.

Im ersten Quartal registrierten wir 44 Eingänge und damit nur unwesentlich mehr als im ersten Vorjahresquartal mit 42 Eingängen (vgl. [Quartalsinfo 2/2022](#)). Im Vergleich zum vorangegangenen Quartal meldeten sich in den ersten drei Monaten indes etwas mehr Fondssparer bei uns. Im vierten Quartal 2022 waren es noch 28 Eingänge (vgl. [Quartalsinfo 1/2023](#)).

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2019	2020	2021	2022	1. Qu. 2023
Eingänge	91	81	83	112	44

Bei den Beschwerdethemen lassen sich nach den ersten Wochen des neuen Jahres auch mit Blick auf die moderaten Eingangszahlen noch keine Schwerpunkte ausmachen.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

NEUES MITGLIED: FLOSSBACH VON STORCH AG

Die Ombudsstelle begrüßt die Flossbach von Storch AG, Köln, als neues Mitglied. Die Gesellschaft ist dem Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle des BVI zum 24.4.2023 beigetreten.

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN FORDERT ZÜGIGERE ERTEILUNG VON JAHRESSTEUERBESCHEINIGUNGEN

Die BaFin erwartet ab sofort, dass Verbraucher ihre Jahressteuerbescheinigungen bis spätestens zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres von ihren Banken erhalten. Dies geht aus einer Mitteilung der Finanzaufsicht vom 2.5.2023 hervor. Inländische Kredit-, Finanzdienstleistungs- und Wertpapierinstitute sind verpflichtet, ihren Kunden eine Bescheinigung über die an das Finanzamt abgeführte Kapitalertragsteuer zu erteilen, wenn diese es verlangen. In letzter Zeit hatte es immer wieder Beschwerden bei der BaFin und Verbraucherschlichtungsstellen über zu spät erteilte Jahressteuerbescheinigungen gegeben.



© M. Schuppich

RECHT & GESETZ

EINGANGSZAHLEN BEI ZIVILGERICHTEN WEITER RÜCKLÄUFIG

Das BMJ hat einen Forschungsbericht veröffentlicht, der sich mit den seit Jahren rückläufigen Klagen vor den



Zivilgerichten beschäftigt. Die Zahlen der neu eingegangenen Verfahren erster Instanz sind von 2005 bis 2019 bei den Amtsgerichten um 36 % und bei den Landgerichten um 21 % zurückgegangen. Dieser Trend setzt sich seitdem fort. Die Gründe dafür sind nach den Erkenntnissen der Studie vielschichtig. Vorbeugende und konsensuale Konfliktlösungen, wie unternehmensinternes Beschwerdemanagement aber auch der zunehmende Einfluss von Legal Tech-Anbietern spielten eine Rolle. Hinzu komme eine zurückhaltendere Beratungspraxis von Rechtsanwälten. Rechtsschutzversicherer schränkten ihre Deckungszusagen ein. Weitere Gründe für den Rückgang erstinstanzlicher Klagen lägen aber auch in der Justizorganisation. Gerichte seien z.B. zu wenig spezialisiert und die Digitalisierung der Justiz verlaufe schleppend. Der Forschungsbericht spricht vor diesem Hintergrund zahlreiche rechtspolitische Empfehlungen aus, u.a. zur Ausstattung der Gerichte, zu effizienteren digitalen Abläufen, zur richterlichen Spezialisierung oder zu Online-Verfahren bei Kleinforderungen.

NOTIZEN

NEUE SCHLICHTERIN FÜR DIE RECHTSANWALTSCHAFT

Uta Fölster, Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts a.D., ist am 15.3.2023 von der Bundesrechtsanwaltskammer offiziell in ihr neues Amt als Schlichterin der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingeführt worden. Sie tritt die Nachfolge von Elisabeth Mette, Präsidentin des Bayerischen Landessozialgerichts a.D., an.

NEUER SCHLICHTER FÜR SACHWERTE UND INVESTMENTVERMÖGEN

Die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen hat Uwe Wewel als neuen Schlichter berufen. Uwe Wewel war bis zu seiner Pensionierung 2015 als Referatsleiter im Bundesfinanzministerium für die Regulierung von Investmentprodukten zuständig. Er hat zum 1.1.2023 die Nachfolge von Dr. Inga Schmidt-Syaßen, Vorsitzende Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg a.D., angetreten.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.